

23.01.2025 – 09:40 Uhr

## Unseriöser Welpenhandel: Tatort ins Ausland verschoben



Zürich (ots) -

**Am 1. Februar tritt die revidierte Tierschutzverordnung in Kraft. Mit der 15-Wochen-Regel passt sich die Schweiz der EU an, um den Tierschutz zu stärken und den unseriösen Welpenhandel einzudämmen. Doch sie schießt am Ziel vorbei: Die Übergabe der Tiere wird auf ennet der Grenzen verschoben, was der Welpenmafia in die Hände spielt.**

Ab dem 1. Februar 2025 wird der gewerbsmässige Import von Hunden unter 15 Wochen verboten. Dies gilt auch für Privatpersonen, wenn sie ausländische Welpen in der Schweiz verkaufen oder weitergeben wollen. Weil hierzulande aber gewisse Rassen rar sind oder gar nicht gezüchtet werden, sollen Privatpersonen dennoch jüngere Welpen für den Eigenbesitz importieren können, sofern sie diese im Ausland selbst abholen. Der Bund spricht von "verantwortungsvollem Kauf", weil sehr junge, noch krankheitsanfällige Welpen nicht mehr massenhaft quer durch Europa gekarrt werden sollen - was aus Tierschutzsicht sehr zu begrüßen ist.

### Riesiges Schlupfloch für unseriösen Handel

Doch der Schuss wird nach hinten losgehen. Im Verordnungsentwurf war für solche Privatimporte eine Nachweispflicht vorgesehen, dass der Welpe aus einer seriösen Zucht stammt. Leider musste der Bund zurückkrebsen und hat diese Auflage im Rahmen der Vernehmlassung wieder gestrichen. Künftig werden die jungen Welpen einfach vermehrt auf einem Parkplatz ennet der Grenze von Schlepperbanden übergeben. Ein Vorgehen, das bereits heute praktiziert wird.

### Welpenmafia profitiert vom neuen Gesetz

Von dieser Regelung kann der unseriöse Welpenhandel gar profitieren. Denn Privatpersonen, die einen Welpen selber importieren, haben auch den Einfuhrzoll zu begleichen. Zudem müssen die Hunde nicht mehr im europäischen Tierhandels-System TRACES registriert werden. Die Hundemafia spart aber nicht nur Kosten und Aufwand. Die Gefahr, von der Schweizer Justiz für gesetzeswidrige Praktiken oder gefälschte Papiere belangt zu werden, entfällt ebenfalls.

### Problem ins Ausland verschoben

Mit dieser Regelung wird der skrupellose Welpenhandel nicht gestoppt. Stattdessen schiebt der Bund die Verantwortung an die Behörden ennet der Grenze ab. Dass diese dem illegalen Welpenhandel auch kaum Herr werden, zeigen unter anderem Medienberichte aus Deutschland, etwa wenn ganze Transporter voller illegal importierter Welpen aus Osteuropa beschlagnahmt werden.

### **Mehr Ressourcen und Verschärfungen nötig**

Nadja Brodmann vom Zürcher Tierschutz bedauert, dass die Nachweispflicht gestrichen wurde: "Die Veterinärämter bräuchten mehr personelle und finanzielle Mittel, um die Zuchtstätten der Welpen überprüfen und Verstösse ahnden zu können." Zudem fordert Brodmann eine Verschärfung der Tierseuchenverordnung. Sie soll verhindern, dass bei der Registrierung von Hunden in der nationalen Datenbank Amicus im Feld "Tierhalter bei Geburt / Import" einfach "unbekannt" eingetragen werden kann, sodass die Herkunft nicht mehr eruierbar ist. "Mit Samthandschuhen ist dem skrupellosen Welpenhandel nicht beizukommen", so Brodmann. "Es braucht Nägel mit Köpfen."

### **Weitere Informationen:**

<https://ots.ch/FHmJFx>

Pressekontakt:

Nadja Brodmann, Mitglied der Geschäftsleitung, Zürcher Tierschutz  
+41 79 334 91 70 / +41 44 261 43 36  
nbrodmann@zuerchertierschutz.ch

### **Medieninhalte**



*Wer einen Welpen unter 15 Wochen importieren will, muss ihn künftig selber im Ausland abholen - dies fördert unseriösen Handel ennet der Grenze. / Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100057078](http://www.presseportal.ch/de/nr/100057078) / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100057078/100928122> abgerufen werden.